

## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

**AGACID 5+**

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

**FLÜSSIGE SÄURE  
FLÄCHENDESINFEKTIONSMITTEL FLÜSSIGKEITSKONZENTRAT**

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

**Kersia Deutschland GmbH  
Oberbrühlstraße 16-18  
87700 Memmingen  
Tel: +49 (0) 8331 8360 0  
Fax: +49 (0) 8331 8360 50**

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:  
regulatory@hypred.com

##### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

**Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :**

**Tel. Nr : (+)1-760-476-3961**

**Zugangskode : 333021**

**Giftzentrale Universität und Polyklinik, Adenauer Allee 119,  
53113 BONN**

**Tel.Nr : 0228/19 240**

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Kategorie 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.
Akute Toxizität, Kategorie 4 (oral)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4 (Einatmen)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Organisches Peroxid Typ G	
Schwere Augenschädigung - Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

##### Gefahrenpiktogramm/e :



##### Signalwort :

Gefahr

Enthält: Essigsäure+ Peressigsäure+ Wasserstoffperoxid

##### Gefahrenhinweis/e :

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

---

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Sicherheitshinweise :

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Zersetzungsgefahr bei Berührung mit Metallen, Basen, Reduktionsmitteln, entzündlichen Stoffen.

Zersetzungsgefahr unter Wärme- und Hitzeeinwirkung.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

#### 3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGE SÄURE

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Typ
8% <= Wasserstoffperoxid < 35%	7722-84-1	231-765-0	01-2119485845-22	Ox. Liq. 1 H271 Acute Tox. 4 (inhalation) H332 Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1A H314 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 3 H412 Eye Dam. 1 H318	(1) (2)
5% <= Essigsäure < 10%	64-19-7	200-580-7	01-2119475328-30	Flam. Liq. 3 H226 Skin Corr. 1A H314	(1) (2)
2.5% <= Peressigsäure < 5%	79-21-0	201-186-8	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Flam. Liq. 3 H226 Org. Perox. D H242 Acute Tox. 4 (inhalation) H332 Acute Tox. 4 (dermal) H312 Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1A H314 Aquatic Acute 1 H400 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor Akut 1 Faktor M (Chronisch) 10	(1)
1% <= Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze < 5%	97489-15-1	307-055-2	01-2119489924-20	Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 3 H412	(1)

#### Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff

(4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff

## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

---

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

###### Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.  
Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

###### Nach Hautkontakt :

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

###### Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.  
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

###### Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Ins Krankenhaus einliefern.

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Nach Hautkontakt :** Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

**Nach Augenkontakt :** Verursacht schwere Augenschäden.

**Nach Verschlucken :** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

**Nach Einatmen :** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
Kann eine schwere Entzündung der Nase, des Rachens und der Atemwege verursachen.

**AGACID 5+**

Code: 0 33F 8

## *Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830*

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

---

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Behandlung** : Symptomatische Behandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel :**

Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

**Ungeeignete Löschmittel :**

Organische Verbindungen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung bei thermischer Zersetzung : Sauerstoff kann den Brand fördern.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

---

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

In einen Notbehälter pumpen.

##### Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

Nicht Benutzen : Textilien, Sägemehl, Brennstoffe.

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dampf, Aerosole, Sprühnebel nicht einatmen.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10)

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### 7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.

An einem sauberen, kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Hitze- und intensiven Lichtquellen aufbewahren.

Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10)

Die Verpackung zulassen.

##### 7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

AGACID 5+ ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

# AGACID 5+

Code: 0 33F 8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Expositionsgrenzwerte :

Stoff	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle	
Peressigsäure	FRA	VLCT kurzfristig	1,58	mg/m <sup>3</sup>	Valeur proposée par l'INRS		INRS
			0,5	ppm	Valeur proposée par l'INRS		INRS
		VLEP 8h	0,63	mg/m <sup>3</sup>	Valeur proposée par l'INRS		INRS
			0,2	ppm	Valeur proposée par l'INRS		INRS
Essigsäure	DEU	OEL 8h	10	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)	
			25	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)	
			10	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	
			25	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	
		OEL kurzfristig	20	ppm	15 Minuten Durchschnittswert	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)	
			50	mg/m <sup>3</sup>	15 Minuten Durchschnittswert	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)	
			20	ppm	STV 15 Minuten Durchschnittswert	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	
			50	mg/m <sup>3</sup>	STV 15 Minuten Durchschnittswert	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	
Wasserstoffperoxid	DEU	OEL 8h	0,5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	
			0,71	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	
		OEL kurzfristig	0,5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	
			0,71	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	



## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

\* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

\* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

\* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

##### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

###### Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.



###### Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

PVC

Neopren.

Butylkautschuk.



###### Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.

## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

---



#### Atemschutz :

Bei der Handhabung, die die Bildung von Dämpfen mit sich bringen, eine EN 140 konforme Halbmaske oder eine EN 136 konforme Vollmaske mit einem EN 143 oder EN 14387 konformem Atemfilter vom folgenden Typ tragen:

ABEK.

Bei der Anwendung durch Zerstäubung (bringt die Bildung von Aerosolen mit sich), eine EN 140 konforme Halbmaske oder eine EN 136 konforme Vollmaske mit EN 143 konformem Atemfilter vom folgenden Typ tragen:

P: Partikel, feste und flüssige Aerosole.

Es ist möglich, Antidampf-Filter mit Antiaerosol-Filtern zu kombinieren.



#### Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

#### Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	Schneidender Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
reiner pH-Wert	0,9±0,3
pH-Wert bei 10g/l	3±0,5
Gefrierpunkt	<= -15 °C
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Flammpunkt (EC : A9)	> 110 °C (Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG nicht als entzündbar eingestuft.
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Dichte	1,124±0,01 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	1,124±0,01
Löslichkeit im Wasser	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	>= 60 °C (Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur, Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung)
Viskosität	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften (UN : O.2)	Nicht brandfördernd

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Zersetzungsgefahr unter Wärme- und Hitzeeinwirkung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Den Kontakt mit Grundstoffen, Metallen, Reduktionsmitteln, organischen Stoffen und feuergefährlichen Stoffen vermeiden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze.

## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Basen.  
Organische Stoffe  
Metalle.  
Brennstoffe.  
Reduktionsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoffabgabe.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### **Angaben zu den Stoffen:**

###### Akute Toxizität

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : LD 50 - dermal (Mäuse) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Wasserstoffperoxid ( 35% ) : LD 50 - oral (Ratte) 1.193 - 1.270 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Wasserstoffperoxid ( 35% ) : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Wasserstoffperoxid ( 100% ) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 1,5 mg/L. - Nebel - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Essigsäure ( 74% ) : LD 50 - oral (Ratte) 3.310 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Essigsäure ( 74% ) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) > 16.000 ppm. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze : LD 50 - oral (Ratte) 500 - 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

###### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : Hautreizung (OECD 404): . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Wasserstoffperoxid ( 35% ) : Hautreizung (Kaninchen) . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Essigsäure ( 74% ) : Hautkontakt . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

###### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : Irritation der Augen (OECD 405): . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Wasserstoffperoxid ( 10% ) : Irritation der Augen . Schwere Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Essigsäure ( 74% ) : Nach Augenkontakt : . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

---

#### Sensibilisierung

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : Sensibilisierung Meerschweinchen (OECD 406): .

Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Essigsäure ( 74% ) : Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Wasserstoffperoxid ( 35% ) : Sensibilisierung Meerschweinchen . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

#### Mutagenität

Wasserstoffperoxid ( 35% ) : in vivo . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

#### Karzinogenität

Wasserstoffperoxid ( 35% ) : über die Haut (Mäuse) . Nicht krebserregend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wasserstoffperoxid ( 50% ) : DR 50 (Mäuse) 665 mg/m<sup>3</sup>. Reizt die Atmungsorgane. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### **Angaben zum Gemisch :**

#### Akute Toxizität

. nicht bestimmt

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Aufgrund seines extremen PH-Wertes muss das Gemisch als ätzend eingestuft werden.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

#### Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

#### Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

**Nach Hautkontakt** : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

**Nach Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.

**Nach Verschlucken** : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

**Nach Einatmen** : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
Kann eine schwere Entzündung der Nase, des Rachens und der Atemwege verursachen.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

##### 12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

#### Angaben zu den Stoffen:

##### Akute Toxizität

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : LC 50 - 96h (Zebrafisch) (OECD 203): 1 - 5 mg/L. -  
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : NOEC - 16h Bakterien (Pseudomonas putida) (DIN 38412 T8): 600 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Wasserstoffperoxid ( 35% ) : NOEC - 96h Fische (Pimephales promelas) 4,3 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Wasserstoffperoxid ( 35% ) : EC 50 - 48h Krustentiere (Daphnia pulex) 2,4 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Wasserstoffperoxid ( 35% ) : NOEC - 48h Krustentiere (Daphnia pulex) 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Wasserstoffperoxid ( 35% ) : EC 50 - 72h Algen (Skeletonema costatum) 2,6 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : EC 50 - 48h Daphnien (OECD 202): 9,81 mg/L. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : EC 50 - 72h Algen > 61 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Essigsäure ( 74% ) : LC 50 - 96 Fische > 300,82 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Essigsäure ( 74% ) : LC 50 - 48h Daphnien > 300,82 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Essigsäure ( 74% ) : EC 50 - 72h Algen > 300,82 mg/L.

Wasserstoffperoxid : NOEC - 72h Algen 0,63 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### CHRONISCHE TOXIZITÄT

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : NOEC - 56Tage (OECD 222): 0,47 mg/L. -  
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### Abbaubarkeit

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze ( 60% ) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage (OECD 301 B): 78 %.  
Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

---

Wasserstoffperoxid ( 35% ) : Aerobe biologische Abbaubarkeit, Halbwertszeit - 0,3-5Tage . Leicht biologisch abbaubar. -  
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Essigsäure ( 74% ) : Biologische Abbaubarkeit . Biologisch abbaubar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

Wasserstoffperoxid ( 35% ) : log Pow - 1,57 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

#### **Angaben zum Gemisch :**

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Nicht anwendbar aufgrund der schnellen Zersetzung von Peroxyessigsäure und Wasserstoffperoxid.

Bioakkumulation

. Nicht anwendbar aufgrund der schnellen Zersetzung von Peroxyessigsäure und Wasserstoffperoxid.

Mobilität

. Nicht anwendbar aufgrund der schnellen Zersetzung von Peroxyessigsäure und Wasserstoffperoxid.

#### **Schlussfolgerung :**

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

**Wassergefährdungsklasse: 1**

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

#### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

#### **Behandlung des Gemischs :**

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

#### **Entsorgung des Verpackungsmaterials:**

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### **LANDTRANSPORT :**

Rail/Route (RID/ADR)

**UN-Nummer :** 3265

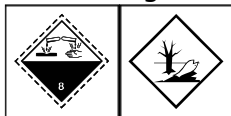
**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :** ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Peressigsäure+Essigsäure+Wasserstoffperoxid)

**Klasse :** 8

**Verpackungsgruppe :** II

**Kemler-Zahl :** 80

**Bezeichnung des Gutes :** 8



**Tunnelcode :** E

**Umweltgefahren :** ja (Peressigsäure)

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender :** Keine Information

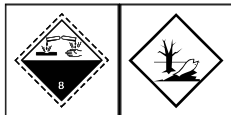
#### **SEETRANSPORT :**

IMDG

**UN-Nummer :** 3265

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :** ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,  
N.A.G. (Peressigsäure+Essigsäure+Wasserstoffperoxid)

**Klasse :** 8



**Verpackungsgruppe :** II



## AGACID 5+

Code: 0 33F 8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

---

**Meeresschadstoff** : ja (Peressigsäure)

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : Keine Information

**EMS-Nummer** : F-A,S-B

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code :**

Nicht betroffen

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :**

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : E1

**Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :**

Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

**Abfallvorschriften :**

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG

Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

**Arbeitnehmerschutz :**

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

**Verordnung Nr. 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG :** Nicht anwendbar

**Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen :**  
Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr 648/2004 :**

Nicht betroffen

**Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse**

Lagerklasse . LGK : 8A (TRGS 510)

**AGACID 5+**

Code: 0 33F 8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 24/07/18

Druckdatum : 16/11/18

---

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

### 15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

### Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird :

- H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H242 : Erwärmung kann Brand verursachen.
- H271 : Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**AGACID 5+**

Code: 0 33F 8

***Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830***

**Version 6.2.0**

**Aktualisierungsdatum: 24/07/18**

**Druckdatum : 16/11/18**

---

**Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :**

INRS

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

**Stand :**

Version 6.2.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.1.